

Wichtige Information: Ablauf Bescheinigung RKS-V-Signaturkarten

Wir möchten Sie über wichtige Informationen zur Bescheinigung von Registrierkassenkarten informieren. Bitte beachten Sie, dass Online- sowie HSM-Lösungen davon nicht betroffen sind.

Die Bescheinigung für jeden Kartentyp erfordert eine jährliche Erneuerung, um deren kontinuierliche Sicherheit im Rahmen der aktuellen kryptographischen Entwicklungen sicherzustellen.

Gemäß unseres Kartenherstellers wird die Bescheinigung des Kartentyps ACOS-ID 2.1 heuer nicht mehr verlängert und läuft mit 07.06.2025 aus. Die Bescheinigung für Karten des Typs CardOS 5.3 läuft mit 03.06.2025 aus und wird laut Konformitätsbewertungsstelle verlängert, wobei die voraussichtliche maximale Gültigkeitsdauer mit Ende 2027 kommuniziert wurde.

Für den Einsatz der Karten im Rahmen der Registrierkassensicherheitsverordnung muss eine aktive Bescheinigung vorliegen (§12 RKS-V), weswegen **SmartCards des Typs ACOS-ID 2.1. ab dem 07.06.2025 nicht mehr zur Signatur im Rahmen der RKS-V verwendet werden dürfen**. CardOS 5.3 SmartCards dürfen spätestens Ende 2027 ebenfalls nicht mehr genutzt werden.

A-Trust hat sich im aktuellen Fall dafür eingesetzt, gemeinsam mit den involvierten Konformitätsbewertungsstellen eine Verlängerung der Bescheinigung zu erwirken. Dies war jedoch aus technischen bzw. juristischen Gründen nicht möglich. Demnach ist laut aktueller Gesetzeslage eine Weiterverwendung mit Ablauf der Bescheinigung nicht erlaubt.

Zu diesem Thema befand sich A-Trust bereits in engem Austausch mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF). Laut Auskunft des BMF ist ein Kartentausch vor dem 7. Juni 2025 erforderlich, eine Übergangsregelung für diese Karten wird nicht eingeräumt.

Welche Karten sind betroffen? Wie erkenne ich ob ich CardOS oder ACOS-ID verwende?

Alle Karten der beiden genannten Chipgenerationen sind betroffen, unabhängig vom Ort des Erwerbs. Ab Juni 2023 im A-Trust Webshop gekaufte Karten sind SmartCards des Typs ACOS-ID 2.1, alle davor erhältlichen Karten sind SmartCards des Typs CardOS 5.3.

In der Kartenverwaltung des a.sign client (<https://www.a-trust.at/de/support/downloads/>) ist ersichtlich, um welchen Kartentyp es sich bei Ihrer SmartCard handelt.

Ab wann kann ich neue Karten kaufen? Wo erhalte ich neue Karten?

Karten der neuen Generation, deren Bescheinigung mindestens über 2028 hinausgeht, sind nach derzeitigem Stand ab Mitte 2025 verfügbar. Eine Vorbestellung der neuen Karten ist ab sofort über den A-Trust Webshop (<https://www.a-trust.at/webshop>) möglich.

In Abstimmung mit dem BMF können die ACOS-ID 2.1 Karten verwendet werden, bis die neuen Karten erhältlich sind – vorausgesetzt eine bereits erfolgte Vorbestellung der neuen Karten kann nachgewiesen werden.

Wir haben unsere Partner im Registrierkassenbereich bereits über die neue Kartengeneration informiert, um sicherzustellen, dass diese möglichst reibungslos von den am Markt verfügbaren Kassensystemen unterstützt wird.

Was passiert, wenn ich vor der Verfügbarkeit der neuen Kartengeneration eine neue SmartCard erwerbe?

RK-Karten, die im Jahr 2025 im A-Trust Webshop erworben wurden, werden kostenlos ausgetauscht. Sobald die neuen Karten verfügbar sind, werden die betroffenen Bestellungen automatisch erneut ausgeführt. Der Versand erfolgt an die in der ursprünglichen Bestellung hinterlegte Versandadresse.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis,

Ihr A-Trust Team